Die Konzeption der Suchtprävention des Landesinstituts für Schule Bremen ist zur Zeit in der Überarbeitung. Die Wilde Bühne ist in dem aktuellen Entwurf für die Konzeption fester Bestandteil mit ihrem Programm. Auf Wunsch wird die neue Konzeption nachgereicht, sie wird voraussichtlich zum Frühjahr des Jahres von der Abteilungsleitung genehmigt werden.

Im jetzigen Entwurf ist folgende Formulierung geplant:

## 3.4 Wilde Bühne

Die „Wilde Bühne“ ist ein exklusiver Kooperationspartner der Suchtprävention. Zurzeit prüft die Senatorische Behörde für Kinder und Bildung eine institutionelle Förderung gemeinsam mit der Senatorischen Behörde für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz.

Das Referat 13 strebt an, für die zahlreichen Aktivitäten der Wilden Bühne einen zentralen Vertrag mit allen Leistungen der Wilden Bühne aufzustellen, über den die Wilde Bühne ihre Arbeit mit dem LIS abrechnen kann. Gleichzeitig definiert der Vertrag die Höhe der Budgetausgaben aus dem Fachhaushalt des Referats 13. Aufgrund der tiefgestaffelten Leistungen kann dieser Betrag 50% des Fachhaushaltes des Referats überschreiten.

Alle in dem Vertrag gemachten Leistungen, die das LIS zur Unterstützung der Arbeit der Wilden Bühne formuliert hat, sind zu erbringen. Es ist das konzeptionelle Ziel des Referats 13, die Vertragssituation mit der Wilden Bühne übersichtlich, administrativ eindeutig und langfristig zu gestalten.

Kommt es durch die Senatorin für Kinder und Bildung zu einer institutionellen Förderung der Wilden Bühne, wird der Vertrag darauf geprüft, welche Leistungen aus dem Fachhaushalt des Referats durch diese Förderung abgedeckt sind.

Dr. Oliver Peters

10.01.20